

| | | |
|--|---|--|
| | 1.2 Führungs- und Qualitätskonzept | |
|--|---|--|

Strategische Führung – Schulrat (Schulordnung)

GRUNDSATZ

Dem Schulrat obliegt die Führung der Schulen und schulischen Einrichtungen nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes, der Gesetzgebung über das Schulwesen und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Degersheim.

Der Schulrat beobachtet die Entwicklung in Gesellschaft und Bildungswesen. Er sorgt dafür, dass die Schulen und schulischen Einrichtungen ihren Auftrag zeitgemäss erfüllen können. Er ist verantwortlich für Schulqualität und Schulentwicklung.

SCHULORGANISATION UND SCHULBETRIEB:

Der Schulrat hat insbesondere folgende Befugnisse und Obliegenheiten:

- Bewilligung und Überwachung von Schulleitbildern - Wahl und Führung der Schulleitungen
- Anstellung und Betreuung der Mitarbeiter - Führung des Schulsekretariates
- die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrkräfte zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen
- die Visitation und Qualifikation der Lehrkräfte
- die Vorbereitung der Schulordnung sowie allgemein verbindlicher Reglemente über das Schulwesen
- Die Überwachung der Einhaltung der Lehrpläne

Erlass von Reglementen

Der Schulrat erlässt die schulinternen Reglemente und Weisungen.

Schulliegenschaften und Bauaufgaben

Dem Schulrat obliegen insbesondere:

1. Vorberatung von Renovationen und Umbauten von Schulliegenschaften
2. Vorberatung neuer Schulbauten
3. Die Reglementierung der ausserschulischen Nutzung sämtlicher Schulanlagen

Schulplanung

Dem Schulrat obliegen insbesondere:

1. Prognosen über die Schülerzahlen
2. Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen
3. Erstellung von Schulraumkonzepten
4. Planung von Schulhäusern, unter Berücksichtigung der Wohnsituation und des Schulweges

| | | |
|--|---|--|
| | 1.2 Führungs- und Qualitätskonzept | |
|--|---|--|

Schülerzuteilungen

Folgende Faktoren sind unter Vorbehalt von Art. 1ff VVU massgebend:

- Erhalt der Aussenschulen
- Konstanz
- Nutzung von Synergien zwischen den Schulanlagen
- sinnvolle und vertretbare Klassenbestände
- sichere und verantwortbare Schulwege

Geschäftsreglement

Der Schulrat gibt sich ein Geschäftsreglement. Darin kann er im Rahmen der kantonalen Bestimmungen einzelne Befugnisse an den Schulratspräsidenten oder die Schulratspräsidentin, an die Schulleitungen oder an das Schulsekretariat übertragen. Das Funktionendiagramm ist Bestandteil dieses Geschäftsreglementes.

Funktionendiagramm

Die genauen Funktions- und Verantwortungsbereiche werden im Funktionendiagramm geregelt. Als Grundlage dienen die bestehenden Funktionendiagramme der einzelnen Schulen.

weitere Aufgaben

Der Schulrat erfüllt alle weiteren Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Verordnung oder Beschluss des Gemeinderates übertragen sind.

AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN**Wahl**

Der Schulrat bildet die für den Schulbetrieb notwendigen Ausschüsse und Kommissionen. Dabei muss auf die Eigenständigkeit der Schulhäuser Rücksicht genommen werden.

Er wählt deren Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin.

Zusammensetzung

Die Ausschüsse und Kommissionen setzen sich in der Regel aus Mitgliedern des Schulrates, den Schulleitungen, der Lehrerschaft und evtl. weiteren Personen zusammen. Es können Fachberater oder Fachberaterinnen beigezogen werden.

In den Kommissionen ist der Schulrat in jedem Fall mit mindestens einem Mitglied vertreten.

Organisation

Der Schulrat regelt Mitgliederzahl, Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse und Kommissionen.

Nicht ständige Fachkommissionen und Arbeitsgruppen

Für besondere Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Schulrates können nicht ständige Fachkommissionen oder Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

| | | |
|--|---|--|
| | 1.2 Führungs- und Qualitätskonzept | |
|--|---|--|

Strategische / operative Aufgaben

| Strategische Aufgaben | Operative Aufgaben |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Führung • Die richtigen Dinge tun (was?) • Langfristig • Grundsätzlich • Für alle geltend • Budget vorgeben • Leistungsvereinbarungen/-aufträge treffen/erteilen • Pädagogische Leitziele festlegen • Qualitätsindikatoren und Standards vereinbaren | <ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Die Dinge richtig tun (wie?) • Aktuelles, Tagesgeschäft • Spezifisch, fallbezogen • Einzelfall • Budget handhaben • Leistungsvereinbarungen/-aufträge vorschlagen/umsetzen • Pädagogisches Leitbild erarbeiten Qualitätsmassnahmen bestimmen und umsetzen • usw. |

Hauptaufgaben einer Schulbehörde

- Festlegung der langfristigen Zielsetzungen und Grundsätze («Leitziele», «Schulphilosophie») der lokalen Schule
- Festlegen der notwendigen Regelungen für den Schulbetrieb
- Planung und Einsatz der personellen und materiellen Ressourcen für den Schulbetrieb (Voranschlag, Rechnung, Prioritätensetzungen)
- Sicherstellung der Schulqualität durch eine systematische Umsetzung von Qualitäts- und Führungsgrundsätzen
- Regelmässige Besuche in Schulhäusern, in Teams und in Klassenzimmern zur Unterstützung und Förderung der Schulleitung und der Mitarbeitenden
- Förderung einer positiven Schumatmosphäre
- Planung, Abklärung und Vorbereitung von Infrastrukturbedürfnissen der Schule
- Vertretung der Schule und ihrer Interessen nach aussen
- Vernetzung der Schule mit den übrigen Gemeindeaufgaben, mit umliegenden Körperschaften und mit weiterführenden Bildungsinstitutionen